

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
08.05.2015

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	20.05.2015	Entscheidung

Aktualisierung der Prioritätenliste 2015 in der Bauleitplanung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen, Bauen beschließt die Projekte S.7, S.9 und S.16 aus der Bearbeitungsliste 2015 herauszunehmen.

Aus der Nachrückerliste wird Projekt 1 zur Bearbeitung beschlossen. Für die Nachrückerprojekte 2, 3 und 4 wird folgende Bearbeitungspriorität festgelegt:

Sachverhalt:

Im Dezember 2014 hat der UPB mit Beschluss die Prioritäten für die Bearbeitung der Projekte in der Stadtentwicklung / Bauleitplanung / Verkehrsplanung festgelegt (Vorlage 340/2014).

Wegen akuter Engpässe in der Personalbesetzung in dem Produktbereich Bauleitplanung und aufgrund aktueller Entwicklungen und Projektanfragen legt die Verwaltung eine überarbeitete Liste für der Bearbeitung vor. Eine Mitarbeiterin wechselt ab August 2015 zu einem anderen Arbeitgeber, eine weitere Mitarbeiterin ist längerfristig erkrankt. Alle anderen Mitarbeiter sind bereits voll ausgelastet und leisten bereits aufgrund der Fülle von Projekten in deutlichem Umfang Überstunden. Neueinstellungen sind kurzfristig nicht realisierbar. Verzögerungen bzw. Zurückstellungen von B-Plänen sind daher unvermeidbar.

In der Anlage wird zum einen dargestellt, welche Projekte betroffen sind. Zum anderen wird beschrieben, welche Bauleitpläne sich verzögern oder auch verfahrensbedingt in das Jahr 2016 oder später geschoben werden können aufgrund neuer nicht vorhersehbarer Entwicklungen. Dann werden hier Personalstunden frei, die beim verbleibenden Mitarbeiter eingesetzt werden können als Ersatzbearbeiter oder für ein Nachrückerprojekt. Zum Bauleitverfahren Wohnbaugebiet östlich Baakenesch muss noch weiter geprüft werden: bleibt es in der Bearbeitung über den Sommer 2015, kann aus den drei Nachrückerprojekten 2, 3 oder 4 ggf. nur eines bearbeitet werden.

Das Verfahren der geplanten Teilaufhebung des B-Plans Nr. 49 „Hoffschläger Weg“ wird in der Vorlage 083/2015 erläutert. Die Nachrücker 3 und 4 bereiten Wohnbauland vor, mit Nachrücker 2 werden die Voraussetzungen zur Stärkung des Gesundheitsstandortes Coesfeld geschaffen.

Anlagen:

Aktualisierung der Prioritätenliste 2015 im FB 60 Stadtentwicklung/Bauleitplanung (Stand 07.Mai 2015)